

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Seminarzentrum der SRH Business Academy**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsräume des Seminarzentrums der SRH Business Academy zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminare, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Seminarzentrums der SRH Business Academy.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Seminarzentrums der SRH Business Academy.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### **2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung**

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Antragsnahme (Bestätigung) des Seminarzentrums der SRH Business Academy an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
- 2.2 Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet dieser zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 2.3. Das Seminarzentrum der SRH Business Academy haftet für ihre Verpflichtung aus dem Vertrag wie folgt:  
Die Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Seminarzentrums der SRH Business Academy zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Seminarzentrum der SRH Business Academy rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

### **3. Leistungen, Preise und Zahlung**

- 3.1 Das Seminarzentrum der SRH Business Academy ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von ihr zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Seminarzentrums der SRH Business Academy zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen und Auslagen des Seminarzentrums der SRH Business Academy an Dritte.
- 3.3 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Seminarzentrum der SRH Business Academy allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angepasst, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden. Die vereinbarten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.
- 3.4 Rechnungen des Seminarzentrums der SRH Business Academy ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Seminarzentrum der SRH Business Academy berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Seminarzentrum der SRH Business Academy eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.5 Das Seminarzentrum der SRH Business Academy ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

### **4. Rücktritt des Seminarzentrums der SRH Business Academy**

- 4.1 Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von dem Seminarzentrum der SRH Business Academy gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Seminarzentrum der SRH Business Academy zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.2 Ferner ist das Seminarzentrum der SRH Business Academy berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere von dem Seminarzentrum der SRH Business Academy nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht wurden;
  - das Seminarzentrum der SRH Business Academy begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Seminarzentrum der SRH Business Academy in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Seminarzentrum der SRH Business Academy zuzurechnen ist;
  - ein Verstoß gegen den oben genannten Geltungsbereich in Absatz 1.2 vorliegt.
- 4.3 Das Seminarzentrum der SRH Business Academy hat den Veranstalter von der Ausführung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.4 Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das Seminarzentrum der SRH Business Academy, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Seminarzentrums der SRH Business Academy.
- 5. Rücktritt des Veranstalters/Abbestellung**
- 5.1 Bei Rücktritt des Veranstalters ist das Seminarzentrum der SRH Business Academy berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
- 5.2 Stornierungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine kostenlose Stornierung von Seiten des Nutzers möglich.  
Bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn betragen die Stornokosten 10 % vom Auftragsvolumen.  
Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn betragen die Stornokosten 25 % vom Auftragsvolumen.  
Bis 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn betragen die Stornokosten 50 % vom Auftragsvolumen.  
Bei Stornierung am Veranstaltungstag betragen die Stornokosten 100 % vom Auftragsvolumen.  
Daneben werden alle sonstigen bereits entstandenen Kosten aus Ziffern 8 und 9 gegen Nachweis in Rechnung gestellt.
- 6. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**
- 6.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Seminarzentrum der SRH Business Academy mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung.
- 6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5 % wird von dem Seminarzentrum der SRH Business Academy bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
- 6.3 Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- 6.4 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Seminarzentrum der SRH Business Academy berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzulegen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
- 6.5 Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Seminarzentrum der SRH Business Academy die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Seminarzentrum der SRH Business Academy zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Seminarzentrum der SRH Business Academy trifft ein Verschulden.
- 6.6 Das Seminarzentrum der SRH Business Academy behält sich das Recht vor, bei Bedarf den geplanten Raum für die Veranstaltung kurzfristig zu ändern und einen adäquaten Ersatz zu stellen.
- 7. Mitbringen von Speisen und Getränken**
- 7.1 Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Seminarzentrum der SRH Business Academy. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
- 8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse, weitere Leistungen**
- 8.1 Soweit das Seminarzentrum der SRH Business Academy für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die

- pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Seminarzentrum der SRH Business Academy von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Seminarzentrums der SRH Business Academy bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Seminarzentrums der SRH Business Academy gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Seminarzentrum der SRH Business Academy diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Seminarzentrum der SRH Business Academy pauschal erfassen und berechnen.
- 8.3 Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Seminarzentrums der SRH Business Academy berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Seminarzentrum der SRH Business Academy eine Anschlussgebühr verlangen. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen des Seminarzentrums der SRH Business Academy ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
- 8.4 Störungen an von dem Seminarzentrum der SRH Business Academy zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Bei nicht zu behebbenden Störungen werden nach Möglichkeit Ersatzräume zur Verfügung gestellt, hilfsweise Ersatztermine angeboten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Seminarzentrum der SRH Business Academy diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- 8.5 Beschafft das Seminarzentrum der SRH Business Academy auf Veranlassung des Veranstalters weitere Leistungen, wie Cateringservice und Blumenschmuck, gilt Ziffer 8.1 Sätze 1 und 3 entsprechend.
- 9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**
- 9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen, sonstigen Räumen oder auf dem Gelände des Seminarzentrums der SRH Business Academy. Das Seminarzentrum der SRH Business Academy übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Seminarzentrums der SRH Business Academy.
- 9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen; das Seminarzentrum der SRH Business Academy kann einen behördlichen Nachweis verlangen. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Seminarzentrum der SRH Business Academy abzustimmen.
- 9.3 Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Seminarzentrum der SRH Business Academy die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Seminarzentrum der SRH Business Academy für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Seminarzentrum der SRH Business Academy der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 10. Haftung des Veranstalters für Schäden**
- 10.1 Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar sowie für Personenschäden, die durch Veranstaltungsteilnehmer oder -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 10.2 Das Seminarzentrum der SRH Business Academy kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
- 11. Schlussbestimmungen**
- 11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsnahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
- 11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist Heidelberg.
- 11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr Heidelberg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38

Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Heidelberg.

11.4 Es gilt deutsches Recht.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.